



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 09.11.2020

Angriffe auf Polizeikräfte in Frankfurt und Darmstadt

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am letzten Oktober-Wochenende wurden in Hessen wieder Polizeikräfte von Jugendlichen ohne jeden Anlass angegriffen. In der Nacht zum Sonntag wurden Polizeibeamte, die die Einhaltung der Corona-Regeln kontrollieren wollten, auf der Frankfurter Zeil von einer Gruppe von 500 bis 800 Personen mit Flaschen, Steinen und Eiern beworfen. In derselben Nacht attackierte in Darmstadt eine Gruppe von etwa 100 Jugendlichen, die offensichtlich gegen die Corona-Auflagen verstießen, Polizeibeamte mit Böllern.

Der Frankfurter Polizeipräsident kündigte an, „konsequent dagegen vorzugehen“. Der Frankfurter Ordnungsdezernent forderte auf, genau hinzusehen, „woher die Täter kamen, wo und wie sie sozialisiert wurden“. Der Frankfurter Oberbürgermeister rückte die Ereignisse in Zusammenhang mit den Corona-Auflagen und kritisierte die Landesregierung, von der er mehr Polizeikräfte anforderte.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn vom 20. Januar 2020, Drucksache 20/2075, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Tatverdächtige der Angriffe in Frankfurt bzw. Darmstadt konnten identifiziert werden?

Frage 2. Was ist der Landesregierung über die unter erstens aufgeführten Tatverdächtigen bekannt (Alter, Herkunft, Nationalität, Migrationshintergrund, Sozialisation)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kontext der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Frankfurt am Main in der Nacht von Samstag, 31. Oktober 2020, auf Sonntag, 1. November 2020, konnten bis heute fünf tatverdächtige Personen mit Wohnsitz in Frankfurt am Main, Hattersheim am Main bzw. in Baden-Württemberg (Landkreis Esslingen) identifiziert werden. Die Tatverdächtigen sind zwischen 16 und 20 Jahre alt und besitzen mit Ausnahme von einer Person die deutsche Staatsbürgerschaft. In drei Fällen liegt eine zweite Staatsangehörigkeit (algerisch bzw. jordanisch) vor.

Zum Vorfall in Darmstadt-Eberstadt in derselben Nacht konnte zum jetzigen Stand ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um einen 14-Jährigen mit polnischer Staatsangehörigkeit.

Bezüglich der Sozialisation der Tatverdächtigen liegen der Polizei weder in Frankfurt am Main noch in Darmstadt Erkenntnisse vor.

Frage 3. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den Angriffen und den coronabedingten Auflagen?

Bereits in den Sommermonaten konnte im Stadtgebiet Frankfurt am Main festgestellt werden, dass vermehrt Gruppierungen von jungen, teils stark alkoholisierten Menschen durch aggressives und provokantes Verhalten, auch gegenüber den Einsatzkräften, auffielen. Die Hintergründe zu Angriffen auf Einsatzkräfte können vielfältig sein. Dass Restriktionen, die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen wurden, einen Teilaspekt hiervon abbilden, ist denkbar. Ein unmittelbarer Bezug zu den im Kontext stehenden Angriffen auf Einsatzkräfte ist jedoch nicht bekannt.

Traditionsgemäß fanden zu „Halloween“ Ende Oktober rund um die Burg Frankenstein in Darmstadt Feierlichkeiten statt, die dieses Jahr pandemiebedingt abgesagt wurden. Die Feierlichkeiten sind von überregionaler Bekanntheit und werden normalerweise auch durch die ortsansässigen Jugendgruppen stark besucht. Es wird angenommen, dass sich die beteiligten Personen in Darmstadt eher zufällig zusammenfanden und möglicherweise wegen Halloween einzelne Feuerwerkskörper mit sich führten bzw. zündeten.

Darüberhinausgehende Erkenntnisse zu den möglichen Hintergründen – insbesondere im Zusammenhang mit den Restriktionen, die im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen wurden, haben sich bis dato nicht ergeben.

Frage 4. Hält die Landesregierung die durch den Frankfurter Oberbürgermeister geforderte zusätzliche Bereitstellung von Polizeikräften für sinnvoll und zielführend, um zukünftig Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern?

Frage 6. Welche weiteren Maßnahmen hält die Landesregierung für zielführend, um zukünftig Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung investiert bereits seit mehreren Jahren intensiv in die Sicherheit Hessens. Auf Grundlage der Sicherheitspakete I bis III wird von 2014 bis 2025 eine Personalaufstockung von rund 18 % erfolgen. Die Ermittlungsdienststellen werden gestärkt. Ferner profitieren alle Polizeireviere und -stationen von dem Stellenplus. Ein unmittelbar damit verbundenes Ziel ist die Steigerung der polizeilichen Präsenz auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Im Hinblick auf diese Maßnahmen sieht die Landesregierung die Hessische Polizei jetzt und in Zukunft personell gut aufgestellt.

Die Bereitstellung von und gegebenenfalls zusätzlichen Polizeikräften im konkreten Einsatzfall unterliegt darüber hinaus einer fortlaufenden und tagesaktuellen Bewertung der Erkenntnis- und Sicherheitslage. Dies ermöglicht bereits im Vorfeld eine flexible und brennpunktorientierte Disposition der hessenweit verfügbaren Polizeikräfte. Zusätzlich kann bei Bedarf auch auf sich spontan entwickelnde Einsatzlagen, wie vorliegend in Frankfurt am Main oder Darmstadt mithilfe von Unterstützungskräften aus anderen Dienststellen rasch reagiert und so Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in ausreichender Zahl bereitgestellt werden.

Um den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Überwachung der Covid-19 Infektionsschutzmaßnahmen gerecht zu werden, erfolgten in verschiedenen Städten und Kommunen in den letzten Wochen Schwerpunktkontrollen mit teils erhöhtem Kräfteansatz; so zum Beispiel auch am 13. und 14. November 2020 in Frankfurt am Main. An den beiden genannten Tagen fanden die durchgeführten Maßnahmen unter der Einsatzleitung des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main statt und wurden zusätzlich personell durch Beamtinnen und Beamte der hessischen Bereitschaftspolizei sowie der Bundespolizei unterstützt.

Ein dem Ereignis angemessener und verhältnismäßiger Einsatz von Polizeikräften wird als erforderlich und sinnvoll angesehen. In der jeweiligen Bewertung des Einzelfalls kann dabei auch ein starker Kräfteansatz zweckmäßig sein, um die Wahrscheinlichkeit von Angriffen auf Polizeibeschäftigte zu verringern. Schwerpunkt aller Einsatzmaßnahmen von Polizeikräften bleibt die wirksame Verringerung von Straftaten gegen Einsatzkräfte sowie deren Folgen im Kontext eines Gesamtkonzepts. Die Hessische Landesregierung hat als Bestandteil eines solchen Konzepts u.a. umfangreiche Investitionen in die polizeiliche Schutzausstattung vorgenommen und sich darüber hinaus auch für die Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Einsatzkräften eingesetzt. Für dahingehend ergänzende Ausführungen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dirk Gaw und Klaus Herrmann vom 22. Januar 2020, Drucksache 20/2091, und im Weiteren auch auf die Beantwortung der Frage 5 der vorliegenden Kleinen Anfrage verwiesen.

Auch die hessischen Staatsanwaltschaften widmen der konsequenten Bekämpfung von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte große Aufmerksamkeit. So wurden etwa in diesem Jahr bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt und Hanau Sonderdezernate mit dem Schwerpunkt „Straftaten gegen Amtsträger bei Ausübung des Dienstes“ errichtet. In diesen Dezernaten werden alle zum Nachteil eines Amtsträgers (Polizei, Feuerwehr, Sanitäter usw.) in Ausübung seines Dienstes begangenen Straftaten bearbeitet, unabhängig davon, um welche Delikte (Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung etc.) es sich handelt, um eine effektivere und konsequentere Verfolgung derartiger Straftaten sicherzustellen. In anderen Staatsanwaltschaften werden Delikte zum Nachteil von Polizeibeschäftigten – ausgehend vom Täterkreis bzw. von den Tatmotiven – im Schwerpunkt in vorhandenen Häusern des Jugendrechts, den Sonderdezernaten für Mehrfachintensivtäter oder in den Dezernaten für politisch motivierte Straftaten und somit (auch ohne Errichtung von Sonderdezernaten) bereits weitgehend konzentriert bearbeitet, so dass in diesen Bezirken derzeit kein Erfordernis für die Einrichtung von Sonderdezernaten gesehen wird. Die Erfahrungen der unterschiedlichen Staatsanwaltschaft bei der Bearbeitung der Straftaten zum Nachteil von Amtsträgern fließen

jeweils in die Beurteilung ein, ob und gegebenenfalls wie die Organisation der Staatsanwaltschaften an sich veränderndes Kriminalitätsgeschehen anzupassen und eventuell zu optimieren ist.

Frage 5. Hält die Landesregierung die durch den Frankfurter Ordnungsdezernenten geforderte Überprüfung der Herkunft und Sozialisation der Täter für sinnvoll und zielführend, um zukünftig Angriffe auf Polizeibeamte zu verhindern?

Unveränderbare Merkmale, wie die Herkunft von Menschen, können keinen Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit zukünftigen kriminellen Handelns geben.

Um Angriffe in der Zukunft zu verhindern, bedarf es keiner monokausalen, sondern einer komplexen Analyse, die multiple Faktoren wie bspw. die Motivlage der Täterinnen und Täter ergründet. Hierbei kann die Sozialisation eine Rolle spielen; sie ist aber nur ein Faktor von vielen. So sind beispielsweise auch gruppenspezifische Prozesse, Mediennutzung, sozioökonomischer Hintergrund, gesellschaftliche Entwicklungen etc. relevant. Entsprechend dem komplexen Ursachenbündel kann die Verhinderung solcher Angriffe auch nicht allein durch Sicherheitsbehörden geleistet werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Akteure notwendig macht.

Bezogen auf die Einzeltäterin bzw. den Einzeltäter erfordert dies aus polizeilicher Sicht im Hinblick auf die dargestellten vielfältigen Einflussfaktoren eine umfassende und vorurteilsfreie Analyse des Einzelfalls. Nur so können präventive Maßnahmen wirksam und passgenau entwickelt werden. Eine solche Einzelfallanalyse wird bei polizeilichen Verfahren in bestimmten Programmen angewendet, z.B. BASU 21 – „Besonders auffällige Straftäterinnen und Straftäter unter 21 Jahren“. Hier wird unter anderem die Sozialisation der Tatverdächtigen in die polizeilichen Ermittlungen einbezogen. Aus der Gesamtanalyse werden wiederum präventive Maßnahmen erarbeitet, um im individuellen Fall weiterem kriminellem Verhalten entgegenwirken zu können.

Frage 7. Wie viele Tatverdächtige der Angriffe auf dem Frankfurter Opernplatz am 19. Juli 2020 wurden bislang identifiziert?

Frage 8. Was ist der Landesregierung über die unter siebtens genannten Tatverdächtigen bekannt (Alter, Herkunft, Nationalität, Migrationshintergrund, Sozialisation)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kontext der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Nacht von Samstag, 18. Juli 2020, auf Sonntag, 19. Juli 2020, konnten bis heute 21 tatverdächtige Personen identifiziert werden. Die Tatverdächtigen sind in Hessen (Altenstadt, Bad Vilbel, Dietzenbach, Frankfurt am Main, Heppenheim, Hofheim am Taunus, Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis, Wiesbaden), in Baden-Württemberg (Heidelberg, Eppelheim), in Niedersachsen (Landkreis Osnabrück) und in Nordrhein-Westfalen (Wuppertal) wohnhaft. Sie sind zwischen 16 und 31 Jahren alt und vorwiegend deutsche Staatsangehörige, darunter eine Person mit doppelter Staatsangehörigkeit (deutsch/türkisch). Fünf Personen besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit (polnisch, afghanisch, syrisch, eritreisch).

Bezüglich der Sozialisation der Tatverdächtigen liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 9. Welche strafrechtlichen Verfahren wurden bzw. werden gegen die unter siebtens genannten Tatverdächtigen geführt?

Gegen die 21 tatverdächtigen Personen sind Verfahren wegen Verdachts des schweren Landfriedensbruchs, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie partiell Beleidigung anhängig.

Frage 10. Wie viele der unter siebtens aufgeführten Verfahren wurden zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen (einschließlich Einstellungen nach §§ 153 und 170 StPO)?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat im Zusammenhang mit den Vorfällen auf dem Frankfurter Opernplatz in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 2020 gegen 21 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Vier dieser Verfahren sind mittlerweile rechtskräftig abgeschlossen (inklusive Einstellungen nach §§ 153, 170 StPO).